

18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der FDP

Netzwerkdurchsetzungsgesetz muss im Bundesrat gestoppt werden – Kompetenzen der Länder wahrnehmen – Meinungsfreiheit garantieren!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

1. Das Abgeordnetenhaus fordert den Senat auf, das Netzwerkdurchsetzungsgesetz im Bundesrat abzulehnen. Hasskommentare und strafbare Falschnachrichten in sozialen Netzwerken müssen bekämpft werden, aber im Rahmen unseres Rechtsstaates. Dies ist beim Netzwerkdurchsetzungsgesetz nicht der Fall, da der Bund für den vorgesehenen Regelungsgegenstand nicht gesetzgebungsbefugt ist und auch die geplanten Regelungen zur Erreichung der angestrebten Ziele nicht geeignet sind.
2. Das Abgeordnetenhaus stellt fest, dass das Netzwerkdurchsetzungsgesetz die Meinungsäußerungs-, Informations-, Rundfunk- und Pressefreiheit verletzt, indem es die Betreiber sozialer Netzwerke zu privaten Schiedsinstanzen mit weitreichendem Entscheidungsbefugnissen macht. Eine derartige Privatisierung der Rechtsdurchsetzung verstößt gegen das Rechtsstaatsprinzip. Die Feststellung der Rechtswidrigkeit von Hasskommentaren und Falschnachrichten ist eine originär staatliche Aufgabe und kann nicht auf private Anbieter abgewälzt werden.
3. Das Abgeordnetenhaus befürchtet, dass das Netzwerkdurchsetzungsgesetz das übermäßige Löschen von beanstandeten Inhalten (Overblocking) befördert, da das Gesetz kurze Löschfristen und hohe Bußgelder für die Betreiber sozialer Netzwerke vorsieht
4. Das Abgeordnetenhaus befürchtet zudem, dass ein Verdrängungseffekt einsetzt und beanstandete Äußerungen auf Plattformen mit weniger sozialer Kontrolle wieder auftauchen, da sich das Netzwerkdurchsetzungsgesetz nur an solche Anbieter richtet, die mehr als zwei Millionen Nutzer im Inland haben.

5. Um Hasskommentare und strafbare Falschnachrichten in sozialen Netzwerken effektiv zu bekämpfen, fordert das Abgeordnetenhaus den Senat auf, Polizei und Justiz so auszustatten, dass sie schnell und wirksam auf Strafrechtsverstöße reagieren können.
6. Das Abgeordnetenhaus fordert den Senat auf, die ihm zur Verfügung stehenden rechtlichen Schritte zu ergreifen, sollte das Netzwerkdurchsetzungsgesetz trotz fehlender Bundeskompetenz beschlossen werden.

Begründung:

Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz wurde in einem Schnellschussverfahren durch Bundesjustizminister Heiko Maas ins Gesetzgebungsverfahren eingebracht und soll noch bis zum Ende der Legislatur beschlossen werden. Da die bereits 2005 eingerichtete Taskforce einhergehend mit der freiwilligen Selbstverpflichtung von Facebook und Co nicht zum erhofften Ergebnis führte, forderte die Justizministerkonferenz Bundesjustizminister Heiko Maas im November 2016 auf einen Entwurf vorzulegen. Der nun daher kurzfristig in den Gesetzgebungsprozess eingebrachte Gesetzentwurf benötigt jedoch deutlich einer Überarbeitung, da er maßgebliche Fehler aufweist.

Grundsätzlich lehnt selbstverständlich auch die FDP-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus Hass, Hetze und gezielte Falschdarstellungen im Internet ab. Jedoch muss hierbei der Rechtsstaat aktiv werden, wobei bereits jetzt mit einer angemessenen Rechtsdurchsetzung hiergegen vorgegangen werden kann. Bei dem vorgelegten Entwurf des NetzDG aber hat zum einen der Bund keine Gesetzgebungskompetenz und zum anderen verstoßen die Regelungen gegen das deutsche Grundgesetz und EU-Recht. Der hier dringende Nachbesserungsbedarf wurde auch durch die 27 Änderungen (37 im Ausschussentwurf) im Bundesrat deutlich. Ein Gesetz, bei dem gravierende Fehler durch sachte Änderungen übertüncht wurden, wird jedoch der Tragweite nicht gerecht und ist daher weiterhin in seiner vorgelegten Form abzulehnen.

Berlin, 13. Juni 2017

Czaja, Schlömer, Krestel
und die weiteren Mitglieder
der Fraktion der FDP im Abgeordnetenhaus von Berlin